

Themenblock 2: Warum Insolvenzsicherung von Arbeitszeitkonten?

Acht gute Gründe, Arbeitszeitguthaben gegen Insolvenz zu sichern

Die Einführung einer Insolvenzsicherung von Arbeitszeitkonten verläuft in Betrieben immer wieder schleppend. Häufig fehlt die Einsicht, Arbeitszeitguthaben gegen Insolvenz zu schützen. Als Gründe werden nicht selten genannt:

- „Das ist zu teuer.“
- „Für die Insolvenzsicherung muss man jemanden einstellen.“
- „Da fließt Liquidität ab.“
- „Wir sind doch ein gesundes Unternehmen, das brauchen wir nicht.“ etc.

Wir möchten als Argumentationshilfe einige Gründe aufführen, die für eine Insolvenzsicherung von Arbeitszeitguthaben sprechen:

- (1) Die Insolvenzsicherung von Arbeitszeitkonten erscheint zunächst sehr kompliziert, aufwändig und teuer. Betriebliche Erfahrungen zeigen aber, dass [Aufwand und Kosten](#) bei weitem nicht so hoch sind wie häufig befürchtet. **Eine Insolvenzsicherung ist für alle Unternehmen durchführbar!**

- (2) Bei Arbeitszeitguthaben handelt es sich um einen Kredit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an ihren Arbeitgeber. Würde z.B. jemand auf die Idee kommen, dass Banken ungesicherte Kredite vergeben sollen?

- (3) Gerade bei Lebensarbeitszeitkonten oder Altersteilzeitkonten kann ein Verfall der Guthaben bei Insolvenz unter Umständen existenzielle Folgen für die betroffenen Beschäftigten haben.

- (4) Wenn die Arbeitszeitguthaben gewisse Grenzen überschreiten, [muss laut Gesetz eine Insolvenzsicherung erfolgen](#). Entgegen der weit verbreiteten Meinung handelt es sich beim Paragraphen 7d SGB IV *nicht* um eine „Kann-Bestimmung“, obwohl keine Sanktion formuliert ist. Für Altersteilzeitverträge, die nach dem 30. Juni 2004 beginnen, gibt es eine neue Regelung im Altersteilzeitgesetz (§ 8a ATG), in der ein arbeitsrechtlicher Anspruch auf eine Insolvenzsicherung verankert wurde.

- (5) Auch bei langfristigen Arbeitszeitvereinbarungen kann keiner die wirtschaftliche Situation des Unternehmens über viele Jahre prognostizieren. Die

spektakulären Insolvenzen der letzten Jahre betrafen häufig Firmen, denen kurze Zeit vorher noch eine große Zukunft vorausgesagt wurde.

- (6) Es bestehen rechtliche Risiken bezüglich einer Geschäftsführerhaftung bei unterlassener Insolvenzsicherung. Diese bezieht sich auf das Vorenthalten von Arbeitsentgelt sowie die Haftung gegenüber Sozialversicherungsträgern für nicht gezahlte Sozialversicherungsbeiträge.
- (7) Eine Insolvenzsicherung kann im Unternehmen ein Bewusstsein für die Werte „hinter“ den erbrachten Arbeits-

stunden schaffen. Abgesicherte Arbeitszeitguthaben sind nicht mehr nur Überstunden, die irgendwo auf dem Papier stehen, sondern durch den Geldabfluss wird verdeutlicht, dass es sich bei der Arbeitszeit um ein wertvolles Gut handelt.

- (8) Eine Insolvenzsicherung von Arbeitszeitguthaben kann das Vertrauen in flexibilisierte Arbeitszeiten erhöhen und Vorbehalte in der Belegschaft abbauen, da dem Sicherheitsbedürfnissen der Beschäftigten entgegen gekommen wird.